

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**BNetzA**

**Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

thyssenkrupp Steel Europe AG

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten\*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04**

Nr.	Kapitel <i>(Pflichtfeld)</i>	Stellungnahme	Einreicher
1	Ziele	Die Zielsetzung zur Erhöhung der Markttransparenz ist zu begrüßen. Um Ineffizienzen jedoch zu vermeiden, sollten nur entsprechend dieser Zielsetzung und unter Berücksichtigung einer angemessenen Granularität Energiedaten von Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen abgefragt werden. Doppelmeldungen (z. B. ENTSO-E, EEX) sind zu vermeiden. Ferner sollten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden bzw. sensible Betriebsdaten nur bei einem klar definierten öffentlichen Interesse der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Abschließend ist auch die Datensicherheit zu gewährleisten. Das Eckpunktepapier enthält bislang keine Angaben zu wirksamen Schutzmechanismen zur Verhinderung entsprechender Angriffe.	thyssenkrupp Steel Europe AG
2	Adressaten	In der Stahlindustrie werden fast ausschließlich Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen >1 MW betrieben. Gerade Betreiber von integrierten Hüttenwerken oder sog. Industrieparks wären bei einer Ausweitung der Datenmeldung auf diesen Schwellenwert schlicht überfordert. Hier ist eine zweckmäßige Differenzierung notwendig, um unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Datenmeldungen je Anlage (z. T. täglich oder sogar stündlich) würden für diese Unternehmen eine erhebliche Belastung darstellen. Daher sollte ermöglicht werden, dass Datenmeldungen gebündelt für einen Standort vorgenommen werden können. Auch dies würde den Sinn & Zweck der angestrebten BNetzA-Transparenzplattform entsprechen und gleichzeitig Effizienzen heben.	thyssenkrupp Steel Europe AG
4	Vorgehen bei der Datenerhebung	Der Ansatz, Daten primär bei übergeordneten „zentralen Stellen“ (UNB, DVGW, EEX) abzufragen, wird unterstützt, da so eine möglichst effiziente und zentralisierte Sammlung und Aggregation von Daten ermöglicht wird. Doppelungen bei Meldepflichten müssen vermieden und abgebaut werden. Konkret sollte bei den Ziffern 4.4.3, 4.4.4., 4.5.3. und 4.6.3. des Anhangs zur Datenerhebung jeweils die Option „UNB“ umgesetzt werden.	thyssenkrupp Steel Europe AG
6	Vorgehen bei der Datenerhebung	Die geplante Schnittstelle für den automatisierten Datenaustausch ist bislang technisch nicht spezifiziert. Dies führt zu Unsicherheit bei der Umsetzung. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Marktteilnehmern ist erforderlich.	thyssenkrupp Steel Europe AG
5	Festlegungsinhalte	Die Festlegung sieht die Erhebung und Übermittlung umfangreicher Datensätze vor, die sowohl aktuelle als auch historische Datenbestände betreffen und einheitlich sowie standardisiert erfolgen sollen. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet dies eine Anpassung bestehender IT- und Meldprozesse. Die Umsetzung erfordert einen zusätzlichen organisatorischen und technischen Aufwand, der neben die bereits bestehenden, hochkomplexen Marktkommunikationsprozesse tritt. Dieser Aufwand entsteht unabhängig davon, ob die erhobenen Daten im Einzelfall zur Zielerreichung erforderlich sind oder ob die Festlegung angesichts ihres Umfangs über das eigentliche Ziel hinausgeht. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob die im Entwurf vorgesehene Datenerhebung in ihrem Umfang notwendig ist.	thyssenkrupp Steel Europe AG
8	Festlegungsinhalte	Die Festlegung sieht vor, dass Unternehmen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als solche kennzeichnen können. Zugleich behält sich die Bundesnetzagentur vor, im Einzelfall eine Abwägung vorzunehmen, ob und in welcher Form eine Veröffentlichung erfolgt. Damit wird ein Verfahren etabliert, in dem das Geheimhaltungsinteresse der Unternehmen dem Transparenzinteresse der Öffentlichkeit gegenübergestellt wird. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse genießen jedoch den besonderen Schutz des Art. 12 GG. Eine Veröffentlichung dürfte dazu führen, dass die betreffende Information fortan ihren Status als Geschäftsgeheimnis verliert. Eine Veröffentlichung auf Grundlage behördlichen Ermessens wirft daher Bedenken auf, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme.	thyssenkrupp Steel Europe AG
10	Anhang-Datenkategorien Gas	Die Datenkategorien sind umfangreich und teilweise redundant zu bestehenden Meldepflichten (REMIT, Transparenzverordnung). Eine Harmonisierung der Datenanforderungen ist dringend erforderlich.	thyssenkrupp Steel Europe AG
11	Anhang-Datenkategorien Wasserstoff	Die Datenkategorien sind umfangreich und teilweise redundant zu bestehenden Meldepflichten (REMIT, Transparenzverordnung). Eine Harmonisierung der Datenanforderungen ist dringend erforderlich.	thyssenkrupp Steel Europe AG
12	Anhang-Datenkategorien Strom	Die Datenkategorien sind umfangreich und teilweise redundant zu bestehenden Meldepflichten (REMIT, Transparenzverordnung). Eine Harmonisierung der Datenanforderungen ist dringend erforderlich.	thyssenkrupp Steel Europe AG
13	Anhang-Datenkategorien Strom	4.5.1 Netzausspeisung - (aggregiert, betrieblich): Durch die energieträgerscharfe Meldung an die Übertragungsnetzbetreiber werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an diese preisgegeben.	thyssenkrupp Steel Europe AG
14	Anhang-Datenkategorien Strom	4.6.1 Netzeinspeisung - (aggregiert, betrieblich): Durch die energieträgerscharfe Meldung an die Übertragungsnetzbetreiber werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an diese preisgegeben. Besser auf die Meldung, welche Einspeisung am Netzanschlusspunkt vorliegt beschränken, um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.	thyssenkrupp Steel Europe AG
15	Anhang-Datenkategorien Strom	4.9.1 Nichtverfügbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten und Stromverbrauchseinheiten: Durch die Meldung an die Übertragungsnetzbetreiber werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an diese preisgegeben. Besser wäre den Schwellenwert bei SEE>100 MW installierte Leistung und SVE≥100 MW installierter Entnahmelistung zu setzen.	thyssenkrupp Steel Europe AG